

## Kostenrechnung ab 01.10.2017

**In Anlehnung an das Hessische Schiedsamtsgesetz und den „Leitfaden für das Schiedsverfahren vor Schiedsämtern und Schiedsstellen“ werden für das Schiedsamt Heusenstamm folgende Abrechnungssätze festgelegt:**

1. Gebühren
  - a. für die Antragstellung EUR 20,00
  - b. für das Schiedsverfahren mit bzw. ohne Vergleich EUR 50,00

Hinweis: Diese Gebühr wird jeweils zur Hälfte von beiden Parteien übernommen. Die Gebühr wird sowohl beim Scheitern eines Schlichtungsverfahrens als auch beim Zustandekommen eines Vergleiches erhoben.
2. Auslagen
  - a. Für Kopien und Abschriften werden den Parteien mit EUR 0,50 je angefangene Seiten belastet.  
Dies betrifft z.B. Auslagen für:
    - die Aufnahme eines Antrages auf Schlichtungsverfahren
    - den an die Parteien gerichteten Schriftverkehr
    - Ausfertigungen und Abschriften von Protokollen
    - die Bescheinigung über die Erfolglosigkeit des Verfahrens

Summe geschätzt für Vorschuß EUR 5,50
  - b. Zustellung per Einschreiben mit Rückschein EUR 4,65 \*  
Gem. Gebühren Deutsche Post per 01.10.2017  
\* Anpassungen vorbehalten
  - c. Fahrtkosten des Schiedsmannes, wenn auf Antrag der Parteien außerhalb des Amtsraumes verhandelt worden ist:  
EUR 0,30 für den gefahrenen Kilometer
  - d. Für evtl. erforderliche Dolmetscherin/Dolmetscher
3. Vorschuß  
Der Vorschuß wird festgesetzt auf EUR 80,00

Unterschrift Schiedsmann  
Gez. Thorsten Opfermann

Unterschrift stellv. Schiedsmann  
Gez. Andreas Eppler